

PFEIFFER & THEUS

Rechtsanwälte ♦ Fachanwälte ♦ Mediatoren

Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten

Gerd Pfeiffer, Thorsten Theus und Daniela Rohe
Märkischer Ring 114, 58097 Hagen

wird in der Strafsache / Bußgeldsache

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, auch im Falle meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt.

Vom Verhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 Abs. 1 StPO).

Der Verteidiger wird außer zu den ihm nach der Strafprozessordnung zustehenden Befugnissen noch ausdrücklich ermächtigt,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auch auf dieselben zu verzichten, sowie der Zurücknahme zuzustimmen, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen,
3. Gelder, Wertpapiere und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. Anträge jeder Art - insbesondere Strafanträge - zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben,
5. Nebenklage zu erheben,
6. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

_____, den _____

Unterschrift